

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen



DBB - NRW Postfach 320246 40417 Düsseldorf

Frau
Claudia Nell-Paul - MdL -
Vorsitzende des Medienausschusses
des Landtages NRW
Postfach

40002 Düsseldorf



Düsseldorf, 23. April 2002
2/ne

Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) Landtagsdrucksache 13/236958 vom
06.03.2002

Bezug: Schreiben des Präsidenten vom 10.04.2002 / Aktenzeichen: I.1

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Schreiben haben Sie uns Gelegenheit gegeben, schriftlich zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Landesmediengesetz NRW Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns hierfür ebenso wie für Ihre freundliche Einladung zur Anhörung über den o.g. Gesetzentwurf am Montag, den 6. Mai 2002.

Mit Ihrem o.g. Schreiben, das am 15. April 2002 bei uns eingegangen ist, bitten Sie uns, bis zum 23. April 2002 Stellung zu nehmen. Wir halten eine so kurze Fristsetzung für absolut ungewöhnlich und kritisieren deutlich den hierdurch entstandenen Zeitdruck. **Wir erwarten deshalb, dass uns in der Anhörung ausreichend Gelegenheit gegeben wird, unsere schriftliche Stellungnahme mündlich zu ergänzen.**

Wegen der Zeitvorgaben und der gebotenen Kürze der Stellungnahme, fassen wir unsere Stellungnahme thesenartig zusammen:

DBB – Beamtenbund und Tarifunion
Landesbund Nordrhein-Westfalen
Gartenstraße 22
40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 491 583-0
Telefax (0211) 491 583-10

Internet: www.nrw.dbb.de
E-Mail: post@nrw.dbb.de ...

THESE NR. 1

Die zeitlichen Vorgaben für das Anhörungsverfahren sind deutlich zu kurz bemessen. **Der hierdurch entstehende Druck auf die Beteiligten ist unerträglich.** Wir lehnen diesen Zeitdruck ab, weil für sachgerechte Beratungen kein Raum bleibt. Das Gesetz soll Ende Juni 2002 in zweiter Lesung verabschiedet werden. Diesem Zeitplan sollte sich der Landtag nicht beugen.

THESE NR. 2

Der Gesetzentwurf schlägt negative Eingriffe in die bisherige Gremienstruktur vor, besonders bei der bestehenden Rundfunkkommission. Diese Kommission ist im Jahr 2000 für eine sechsjährige Amtszeit gebildet worden. **Der Zugriff auf diese Kommission im Laufe der Amtsperiode erscheint uns juristisch fragwürdig.** Eine juristische Begründung für die Zulässigkeit dieser Maßnahme findet sich nicht im erläuternden Text zum Gesetzentwurf. Wir bestehen auf entsprechender Prüfung und öffentlicher Darlegung der juristischen Zulässigkeit.

THESE NR. 3

Wir fordern, dass die Verkleinerung der jetzigen Rundfunkkommission unterbleibt und die Stellvertreterregelung weiterhin aufrecht erhalten bleibt.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Meinungsvielfalt und Angebotsvielfalt zu gewährleisten, trotz fortschreitender Digitalisierung und trotz sich rasant wandelnder europaweiter medialer Einflussmöglichkeiten. Der Entwurf legt nicht dar, dass die Gewährleistung der Angebotsvielfalt künftig einer veränderten Gremienstruktur bedarf. Die Rundfunkkommission in ihrer bisherigen Zusammenarbeit hat hervorragende Arbeit geleistet. Dies betrifft insbesondere die Programmverantwortung, die Stärkung der Selbstkontrolle, das Kontrollieren von Anbietern und Urheberschaften, das betrifft die Qualifizierung der Produkte, die Vergabe von Qualitätskennzeichen sowie die Herstellung eines effektiven Mediennutzerschutzes.

Vorhandene und neue Aufgaben sind so vielfältig, dass eine Verschlankung (Halbierung) der Sitze im obersten Kontrollgremium absolut kontraproduktiv ist. **Die Kontraproduktivität wird noch dadurch gesteigert, dass der Gesetzentwurf vorsieht, künftig keine Stellvertreterregelung für ordentliche Mitglieder vorzusehen.**

THESE NR. 4

Das vom Gesetzentwurf vorgegebene Ziel der Verschlankung der Gremien nach dem Rundfunkgesetz wird im Übrigen nicht konsequent durchgehalten. Was der neugebildete „Medienrat“ an nutzbringenden Kontroll- und Innovationsaufgaben zu erledigen hat, bleibt vor dem Hintergrund wirklicher Effizienz undefiniert. Auf keinen Fall rechtfertigt ein „Medienrat“ die Verkleinerung der Rundfunkkommission. Außerdem: Der wissenschaftliche Bereich

soll in der künftigen Kommission vertreten sein, zusätzlich zum Medienrat. Diese Logik kann niemandem einleuchten.

THESE NR. 5

Die Definition nach Bereichen bei der Zusammensetzung der künftigen Medienkommission wird insoweit abgelehnt, als ein Abstimmungszwang unter bis zu vier in den Bereichen zusammengefassten Organisationen notwendig wird, um sich auf einen Kandidaten zu einigen. Dies ist zutiefst undemokratisch, zumal wenn vorgesehen wird, den Sitz bei nicht ausreichenden Mehrheiten innerhalb der Gruppe in Fortfall kommen zu lassen (vgl. § 93 Abs. 3 Nr. 6, 7, 8 und 10 des Gesetzentwurfs). Außerdem ist dieses Verfahren dem Wunsch nach Transparenz abträglich.

THESE NR. 6

Der Gesetzentwurf ordnet die Mitgliedschaft in der neuen Medienkommission nach Bereichen, dies ist jedenfalls so in der schriftlichen Begründung ausgeführt. **Die Verfasser des Entwurfs sind sich hoffentlich im Klaren, dass diese Zielvorgabe nicht durchgehalten wird.** Auf den religiösen Bereich entfallen - getrennt nach Konfessionen - drei Sitze. Den Arbeitnehmerbereich hingegen soll nur eine Organisation repräsentieren. Wir stellen fest, dass der Katalog nach § 93 Abs. 3 im Ergebnis mehr oder weniger undurchdacht und willkürlich ist.

THESE NR. 7

Die Landesregierung kann nicht ernsthaft den Rauswurf gewichtiger gesellschaftsrelevanter Gruppen mit der Notwendigkeit der Verschlinkung rechtfertigen. Der Gesetzentwurf bleibt für die Verkleinerung des obersten Kontrollgremiums die Aussage schuldig, warum es sich bei der derzeitigen Rundfunkkommission größtenteils um Fehlbesetzungen handeln soll.

THESE NR. 8

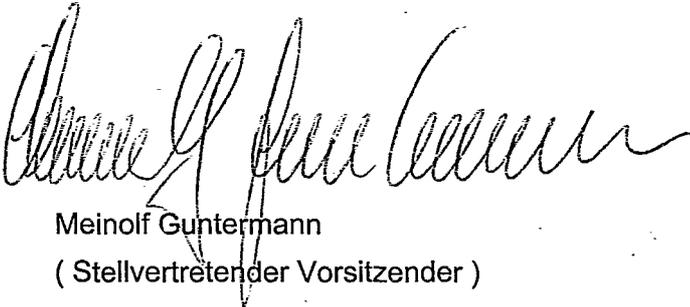
Der DBB Landesbund NW gehört zu den Gruppierungen, auf dessen Mitarbeit man glaubt künftig verzichten zu dürfen. Dieses Vorhaben ist undemokratisch, gleichheitswidrig und eine Verschleuderung fachlicher Kompetenzen.

Der DBB Landesbund NW ist neben dem DGB anerkannte Spitzenorganisation von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit annähernd 200.000 Einzelmitgliedern in 36 Fachgewerkschaften. Der Landesbund organisiert 50.000 Lehrerinnen und Lehrer und ist damit mitgliederstärkste Organisation, die am Erziehungsauftrag in unserem Lande beteiligt ist. Dem Erziehungsauftrag ist auch der Auftrag in der Medienerziehung zuzuordnen, für dessen Gewährleistung sich unsere Organisation prädestiniert fühlt.

Nicht zuletzt deshalb hat der DBB Landesbund durch die Bereitstellung qualifizierter Gremienvertreter dafür gesorgt, dass die Funktionen in der jetzigen Rundfunkkommission voll ausgeschöpft wurden. Unser ehemaliges Vorstandsmitglied, Ilse Redemann, war seit der Gründung der Rundfunkkommission bis April 2002 Mitglied in dieser Kommission. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2002 war sie stellvertretende Vorsitzende und hat ihr Amt nach Ansicht aller Mitglieder des Gremiums stets sachkundig und souverän ausgeübt.

Wir erwarten vom Landtag, dass er dem Vorschlag der Landesregierung nicht folgt und den DBB Landesbund in der Medien-(Rundfunk-)Kommission belässt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meinolf Guntermann', written in a cursive style.

Meinolf Guntermann
(Stellvertretender Vorsitzender)